

**Antwort
der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 1307
des Abgeordneten Danny Eichelbaum,
Fraktion der CDU,
Landtagsdrucksache 5/3327

**„Ehemalige DDR Staatsanwälte und Richter in der Justiz des Landes
Brandenburg“**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1307 vom 31. Mai 2011:

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin hatte gegen einen ehemaligen DDR-Richter, der heute als Rechtsanwalt in Brandenburg tätig ist, Anklage wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung in 6 Fällen erhoben. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens hat sich der Angeklagte der Durchführung des Verfahrens durch Flucht ins Ausland bis zum Eintritt der Verjährung entzogen. Nationale und internationale Fahndungsmaßnahmen verliefen ergebnislos. Mit Beschluss vom 10.10.2000 hat das Landgericht Cottbus das Verfahren gegen den Angeklagten gemäß § 206 a StPO nach Eintritt der Strafverfolgungsverjährung eingestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen wurden seit 1990 in den Justizdienst des Landes Brandenburg übernommen, wie viele davon sind heute noch als Richter und Staatsanwälte im Land Brandenburg tätig?
2. Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen haben seit 1990 eine Rechtsanwaltszulassung in Brandenburg erhalten, wie viele davon sind heute noch als Rechtsanwälte tätig?
3. Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen wurden seit 1990 strafrechtlich verurteilt?
4. Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen, die strafrechtlich verurteilt wurden, sind heute noch in den Justizbehörden des Landes Brandenburg tätig?

5. Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen, die strafrechtlich verurteilt wurden, sind heute noch als Rechtsanwälte tätig?

6. Welche Personen waren in den damaligen Richterwahl,- und Staatsanwaltsberufungsausschüssen bis 1992 tätig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen wurden seit 1990 in den Justizdienst des Landes Brandenburg übernommen, wie viele davon sind heute noch als Richter und Staatsanwälte im Land Brandenburg tätig?

zu Frage 1:

In den (gemeinsamen) Entscheidungsgrundsätzen der Richterwahlausschüsse und der Staatsanwaltsberufungsausschüsse des Landes Brandenburg vom 22. November 1990 wurde festgeschrieben, dass abweichend von den sonstigen Grundsätzen diejenigen Bewerber in der Regel nicht eingestellt werden sollten, die als Richter oder Staatsanwalt im politischen Strafrecht (1 bzw. 1a Strafsenate bei den Bezirksgerichten, Abteilung Ia bei den Bezirksstaatsanwälten) tätig waren. Dementsprechend ist den Richtern und Staatsanwälten, die in sog. politischen Abteilungen tätig waren, bereits im Vorfeld nahegelegt worden, keinen Antrag auf Übernahme oder Einstellung in den Justizdienst des Landes Brandenburg zu stellen bzw. diese haben von sich aus keinen Antrag auf Übernahme gestellt. Die Prüfung der Personalakten hat - mit einer Ausnahme - dementsprechend keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Richter und Staatsanwälte aus diesen sog. politischen Abteilungen in den Richter- oder Staatsanwaltsdienst des Landes Brandenburg übernommen worden sind. Lediglich in einem Fall ist abweichend vom Regelfall aufgrund einer Einzelfallabwägung eine heute noch tätige Staatsanwältin eingestellt worden, die zum Ende der DDR-Zeit für eine sehr kurze Dauer in der Abteilung Ia einer Bezirksstaatsanwaltschaft tätig und dort in erster Linie für die Amnestierung von Straftaten zuständig war. Diese kurzzeitige Tätigkeit war den Mitgliedern des Staatsanwaltsberufungsausschusses, der über die Übernahme der Staatsanwältin entschieden hat, in Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses durch einen entsprechenden Vorschlagsvermerk bekannt gemacht worden.

Frage 2:

Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen haben seit 1990 eine Rechtsanwaltszulassung in Brandenburg erhalten, wie viele davon sind heute noch als Rechtsanwälte tätig?

zu Frage 2:

Nach 1990 sind 135 ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte zur Rechtsanwaltschaft im Land Brandenburg zugelassen worden. Eine Zuordnung dieser ehemaligen Richter und Staatsanwälte zu den sog. politischen Abteilungen lässt sich aus dem Aktenbestand der Rechtsanwaltskammer Brandenburg nicht abschließend rekonstruieren. Die durch die Rechtsanwaltskammer Brandenburg geprüften Personalakten haben allerdings überwiegend eine richterliche oder staatsanwaltliche Tätigkeit bei den Kreisgerichten bzw. den Kreisstaatsanwaltschaften ergeben, so dass insoweit eine Mitwirkung in den sog. politischen Abteilungen, die bei den Bezirksgerichten bzw. den Bezirksstaatsanwaltschaften eingerichtet waren, nicht anzunehmen ist.

Frage 3:

Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen wurden seit 1990 strafrechtlich verurteilt?

zu Frage 3:

Insgesamt sind 19 frühere Richter und Staatsanwälte der DDR wegen Rechtsbeugung rechtskräftig zu Freiheitsstrafen bei Aussetzung der Strafe zur Bewährung verurteilt worden. Eine Statistik, wie viele Verurteilungen davon auf Richter und Staatsanwälte aus den sog. politischen Abteilungen entfielen, ist hierzu nicht geführt worden. Hinsichtlich der Einzelheiten der strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts im Land Brandenburg wird auf die Abhandlung des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg, Dr. Erardo Cristoforo Rautenberg (Die strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts im Land Brandenburg aus staatsanwaltschaftlicher Sicht, Veröffentlicht in: Klaus-Christoph Clavée, Wolf Kahl, Ramona Pisal (Hrsg.), 10 Jahre Brandenburgisches Oberlandesgericht, Festschrift zum 10-jährigen Bestehen, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2003, S. 97 ff.; www.gsta.brandenburg.de/sixcms/media.php/4140/OLGFestschr_DDR.pdf) Bezug genommen.

Frage 4:

Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen, die strafrechtlich verurteilt wurden, sind heute noch in den Justizbehörden des Landes Brandenburg tätig?

zu Frage 4:

Es hat keine Verurteilungen gegen im Dienst befindliche Staatsanwälte und Richter der ehemaligen DDR wegen Rechtsbeugung aufgrund ihrer staatsanwaltlichen oder richterlichen Tätigkeit in der ehemaligen DDR gegeben. Mit hin ist auch kein strafrechtlich verurteilter Richter oder Staatsanwalt in den Justizbehörden des Landes Brandenburg tätig.

Frage 5:

Wie viele ehemalige DDR-Richter und Staatsanwälte aus den politischen Abteilungen, die strafrechtlich verurteilt wurden, sind heute noch als Rechtsanwälte tätig?

zu Frage 5:

Von den 135 ehemaligen DDR-Richtern und Staatsanwälten, deren Zuordnung zu den politischen Abteilungen - wie aus der Antwort auf Frage 2 ersichtlich - nicht zweifelsfrei möglich ist, sind heute noch 90 zur Rechtsanwaltschaft im Land Brandenburg zugelassen. Von diesen noch zugelassenen Rechtsanwälten ist nach Auskunft der Rechtsanwaltskammer Brandenburg einer wegen Rechtsbeugung verurteilt worden. In einem weiteren Fall ist die Anklage zwar erwogen, das Verfahren aber nach Zahlung einer Geldauflage gemäß § 153 a StPO eingestellt worden. In zwei weiteren Verfahren wurde zwar Anklage erhoben; diese Verfahren wurden indes wegen Verfolgungsverjährung bzw. wegen dauernder Verhandlungsunfähigkeit des Angeeschuldigten eingestellt.

Frage 6:

Welche Personen waren in den damaligen Richterwahl,- und Staatsanwaltsberufungsausschüssen bis 1992 tätig?

zu Frage 6:

Zum Vorsitzenden der für die Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) jeweils gebildeten Richterwahlausschüsse und zugleich zum Leiter eines bei

dem Ministerium der Justiz eingerichteten „Arbeitsstabes Richterwahlausschüsse“ wurde am 9. Oktober 1990 Herr Dr. Bischoff, Präsident a.D. des Verfassungsgerichtshofes und des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt. Den Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüssen gehörten im Übrigen Volkskammerabgeordnete - später Landtagsabgeordnete -, Abgeordnete des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung sowie Richter bzw. Staatsanwälte an.

Nach den Beschlüssen der Volkskammer vom 19. September 1990 waren die Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüsse zunächst wie folgt besetzt:

Bezirk Cottbus

- a) gemäß § 4 Abs. 2 1. Anstrich der Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse (ORWA) der Abgeordnete der Regierungskoalition der Volkskammer Fraktion der CDU/DA

Winter, Johannes

der Abgeordnete der Opposition der Volkskammer Fraktion der PDS

Hannig, Wolf-Peter

- b) gemäß § 4 Abs. 2 4. Anstrich ORWA die durch die Richterschaft des Bezirkes gewählt und durch den Rechtsausschuss der Volkskammer am 12. September 1990 bestätigten Richterinnen und Richter:

Lothar Setzer (niedergelegt)

Irina Sulk (ausgeschieden)

Peter Rhein (niedergelegt)

Frank Merker (niedergelegt)

Marion Müller

Bernd Opitz

Mit Beschluss des Präsidiums des Landtags vom 21. März 1991 wurden Heinz-Günter Jahnke und Herr Hansmann (später ausgeschieden) für die ausgeschiedenen Mitglieder Setzer und Rhein in den Richterwahlausschuss berufen.

Mit Beschluss des Präsidiums des Landtags vom 4. Juli 1991 wurden Friedrun Rein, Heike Stahn und Jörg-Detlef Radtke für die Mitglieder Sulk, Hansmann und Merker zu Mitgliedern des Ausschusses berufen.

- c) gemäß § 10 Abs. 3 ORWA die durch die Staatsanwaltschaft des Bezirkes gewählt und durch den Rechtsausschuss der Volkskammer am 14. September 1990 bestätigten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:

Martina Eberhart
 Olaf Jurtz
 Andreas Richter
 Sybille Hoffmann
 Jochen Scheinert

Mit Beschluss des Rechtsausschusses vom 24. April 1991 wurden Brigitte Guttke, Tobias Pinder und Petra Schöne als Staatsanwältinnen und Staatsanwalt in den Ausschuss berufen.

- d) zu Mitgliedern im Richterwahlausschuss Cottbus wurden gemäß § 4 Absatz 2 des Beschlusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Richtergesetz - Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse - vom 22. Juni 1990 durch Beschluss der Abgeordnetengruppe der Volkskammer beim Regierungsbeauftragten folgende Abgeordnete berufen:

Andreas Schulze	(CDU)
Siegfried Brauer	(CDU)
Heinz Görs	(CDU)
Gabriel Zinke	(CDU)
Hans-Georg Ungeuer	(SPD)
Bernd Heitzmann	(SPD)
Matthias Ochs	(SPD)
Birgit Krebs	(PDS)
Bärbel Neumann	(PDS)
Roswitha Klein	(PDS)

Bezirk Frankfurt (Oder)

- a) gemäß § 4 Abs. 2 1. Anstrich ORWA der Abgeordnete der Regierungskoalition der Volkskammer der Fraktion der SPD

Elmer, Konrad

der Abgeordnete der Opposition der Volkskammer Fraktion der PDS

Dr. Peltsch, Steffen

- b) gemäß § 4 Abs. 2 4. Anstrich ORWA die durch die Richterschaft des Bezirkes gewählt und durch den Rechtsausschuss der Volkskammer am 12. September 1990 bestätigten Richterinnen und Richter:

Dr. Jutta Hecht
 Michael Beier
 Uta Müller (niedergelegt)
 Inge Raehse (niedergelegt)
 Volkmar Kuhlzig

Mit Beschluss des Präsidiums des Landtags vom 21. März 1991 wurde Klaus Mlodochowski, mit Beschluss des Rechtsausschusses vom 17. April 1991 Ilona Unger, für die ausgeschiedenen Mitglieder Müller und Raehse in den Ausschuss berufen. Mit Beschluss vom 16. Oktober 1991 wurde Brunhilde Baumunk in den Ausschuss berufen.

- c) gemäß § 10 Abs. 3 ORWA die durch die Staatsanwaltschaft des Bezirkes gewählt und durch den Rechtsausschuss der Volkskammer am 14. September 1990 bestätigten Staatsanwälte:

Dr. Heinz Kuschel
 Dr. Harald Kruse
 Karlheinz Skobjin
 Peter Parzyjegla
 Sabine Roschek

Mit Beschluss des Rechtsausschusses vom 24. April 1991 wurden Günter Schwelle, Petra Marx und Ursula Baumert in den Ausschuss berufen.

- d) Zu Mitgliedern im Richterwahlausschuss Frankfurt (Oder) wurden gemäß § 4 Abs. 2 des Beschlusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Richtergesetz - Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse - vom 22. Juli 1990 durch Beschluss der Abgeordnetengruppe der Volkskammer beim Regierungsauftrag folgende Abgeordnete berufen:

Andreas von Essen	(Bürgerforum – B 90)
Herbert Pankow	(CDU)
Norbert Burkhard	(SPD)
Joachim Kolbe	(SPD)
Bernd-Dieter Roehl	(CDU)
Martin Stade	(SPD)
Wolfgang Strohmeyer	(SPD)
Monika Mühle	(PDS)

Peter Staffa	(PDS)
Karl-Ernst Möhing	(CDU)

Bezirk Potsdam

- a) gemäß § 4 Abs. 2 1. Anstrich ORWA
der Abgeordnete der Regierungskoalition der Volkskammer Fraktion der
CDU/DA

Dr. von Essen, Hans-Joachim

der Abgeordnete der Opposition der Volkskammer Fraktion der Liberalen

Kauffmann, Horst

- b) gemäß § 4 Abs. 2 4. Anstrich ORWA die durch die Richterschaft des Be-
zirkes gewählt und durch den Rechtsausschuss der Volkskammer am
12. September 1990 bestätigten Richterinnen und Richter:

Gerd-Uwe Hoier (niedergelegt)
Renate Kärsten (niedergelegt)
Hannelore Feilbach (niedergelegt)
Peer Siggel

Mit Beschluss des Präsidiums des Landtags vom 21. März 1991 wurde
zusätzlich Frank Moch in den Ausschuss berufen. Mit Beschlüssen des
Rechtsausschusses vom 21. März 1991 und vom 17. April 1991 wurden
Monika Raßmann, Gabriele Müller und Marianne Rehda für die ausge-
schiedenen Hoier, Kärsten und Feilbach in den Ausschuss berufen.

- c) gemäß § 10 Abs. 3 ORWA die durch die Staatsanwaltschaft des Bezir-
kes gewählt und durch den Rechtsausschuss der Volkskammer am
14. September 1990 bestätigten Staatsanwälte:

Hans-Jürgen Grünwaldt
Peter Heldt
Michael Kirchner
Major Hans-Jürgen Haase und die Staatsanwältin
Carola Störmer

Mit Beschluss des Rechtsausschusses vom 24. April 1991 wurden Marti-
na Erdstein, Karsten Kukuk und Torsten Lowitsch als Staatsanwältin und
Staatsanwälte in den Ausschuss berufen.

d) zu den Mitgliedern im Richterwahlausschuss Potsdam wurden gemäß § 4 Absatz 2 des Beschlusses der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zum Richtergesetz - Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse - vom 22. Juli 1990 durch Beschluss der Abgeordnetengruppe der Volkskammer beim Regierungsauftragten folgende Abgeordnete berufen:

H.-D. Houben	(NF)
S. Lietzmann	(FDP)
C. Rudolph	(CDU)
B. Hönicke	(CDU)
Dr. R. Tschaepe	(Gr. Umweltsch.)
Ch. Franke	(PDS)
P. Bölke	(PDS)
B. Liebscher	(CDU)
P. Bandmann	(SPD)
F. Leuthold	(SPD)

Inwieweit vorstehende Aufzählung abschließend ist oder die benannten Mitglieder über die kenntlich gemachten Personen hinaus zurückgetreten sind oder abgelehnt wurden, kann im Hinblick auf die hohe Fluktuation der Mitglieder nicht zuverlässig angegeben werden.

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Justiz des Landes Brandenburg vom 16. Oktober 1992 bildeten sodann nach Beendigung der Arbeit der vorgenannten Richterwahl- und Staatsanwaltsberufungsausschüsse bis zur Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses nach einem noch zu erlassenden Richtergesetz die Mitglieder des Rechtsausschusses des Landtages den – nicht mehr nach Bezirken getrennten - Richterwahlausschuss. Die Mitglieder des Rechtsausschusses waren gemäß § 2 S. 2 des Gesetzes zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Justiz vom 10. Juli 1991 bereits zuvor als Richterwahlausschuss für die Neueinstellung von Richtern zuständig. Nach Erlass des Brandenburgischen Richtergesetzes vom 24. Februar 1993 wurden erstmals am 23. Februar 1995 auf Grundlage der §§ 13 ff. BbgRiG die Mitglieder des Richterwahlausschusses in der heutigen Form gewählt.